

**28. Juli 1951**

Samstag, 28. Juli 1951

St. Gallen

## Politischer Briefwechsel mit Karl Barth

○ Bern, 28. Juli

Mitten in den Sommerferien veröffentlicht die bernische Staatskanzlei ein Schriftstück, das im ganzen Lande Aufsehen erregen wird — eine Art von Gelbbuch über Kirche und Staat im Kanton Bern, das auf 75 Seiten neben andern Dokumenten namentlich einen Briefwechsel zwischen Prof. Karl Barth und Regierungsrat Dr. Markus Feldmann aus der Zeit vom September 1950 bis Februar 1951 bekanntgibt. Bedeutsam wirkt zunächst der Gegenstand des Dokuments: Die Beziehung zwischen Kirche und Staat ist seit dem Mittelalter stets hart umstritten gewesen, und die «Kirchenpolitik» der Volkdemokratien gab der Frage in den letzten Jahren erhöhte Aktualität. Bedeutsam wird die Schrift auch durch den Zeitpunkt ihrer Publikation: Während in Frankreich vor kurzem ein Kandidat für die Ministerpräsidentenschaft über die Staatssubsidien an die konfessionellen Schulen stolpern konnte, stehen bei uns, wohin man blickt, wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Wenn da ein bernischer Magistrat hingeht, um unter dem Einsatz seiner ganzen Person einer bestimmten protestantischen Schule den Prozeß zu machen, wird er manchen Volks- und Zeitgenossen daran erinnern, daß niemand die geistigen und staatspolitischen Entscheidungen ungestraft vernachlässigt.

Schließlich wirken auch die «Dramatis personae» bedeutend, welche uns das Gelbbuch in seinem dritten und wichtigsten Teil vor Augen führt: Beide fein gebildet, beide erfüllt von den weltanschaulichen Kämpfen der Gegenwart, beide leidenschaftliche Kämpfer, die noch dazu ihre Leidenschaft letzten Werten dienstbar machen — der eine dem Sieg dessen, was er für das reine Evangelium hält, über die Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts, der andere dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit, des konfessionellen Friedens und des freien, demokratischen Staates vor einem anscheinend überbordenden «Wächteramt» der Kirche. Aber auch die Unterschiede zwischen den Trägern des Briefwechsels fesseln den Leser. Hier der in allen protestantischen Ländern gefeierte Theologe, welcher hinter dem Widerspruch eines kantonalen Kirchendirektors gegen seine Lehre und Jüngerschaft einen Angriff auf die eigene Person wittert und ihn in der Form des persönlichen Gesprächs entkräften möchte, dort der erfahrene Politiker, welcher den ungestümen, gewaltsamen Geist seines Widerparts kennt und des-

mann — von der Kirchensynode einstimmig gebilligt worden.

Verlauf der Auseinandersetzung

Drei Tage nach dieser Rede, am 16. September 1950, beklagte sich Prof. Karl Barth in einem Brief an Feldmann darüber, daß ihm der Kirchendirektor seit jeher in feindseliger Haltung gegenüberträte, und schlug eine offene Aussprache von Mann zu Mann vor. Am 25. September erhielt er die Antwort, Feldmann sei mit einem Gespräch gerne einverstanden; nur wünsche er, daß die Fragen, «die wir uns unterbreiten wollen», vorher in einem Briefwechsel fixiert würden, ohne daß dem Verlauf der Diskussion auf diese Weise im voraus Gewalt angetan werden solle.

Tags darauf legte der Theologe sieben Fragen vor. Aber sie waren solcher Art, daß Feldmann erst am 5. Februar 1951 antwortete, und zwar umfaßte seine Erwiderung auf die 2½ Seiten Barths volle 39 Seiten. Barth bezeichnete diese Replik am 10. Februar als eine einzige Anklageschrift, wenn nicht als eine Urteilsbegründung, «verfaßt vom Vorsteher der bernischen Kirchendirektion zuhanden eines fehlbar gewordenen Untergebenen», und zog deshalb seinen Vorschlag für ein mündliches Gespräch zurück. Mit Feldmann werden wohl manche Leser des Briefwechsels bedauern, daß keine «konstruktiveren Ergebnisse» zustande kamen: Statt zu einer Annäherung der Standpunkte wird die Korrespondenz eher zu einer Versteifung der Fronten führen. Aber vor allem suchen die Leser umsonst nach zwingenden sachlichen Gründen, welche den Abbruch der Verhandlungen rechtfertigen könnten. Feldmanns Brief vom 5. Februar gab auf scharf formulierte Fragen eindeutige Antworten, und vor allem zeugte er von einem unbeirrbar Ernst, einer unbestechlichen Sorgfalt, welche einer Diskussion über derart grundlegende Probleme nur guttun konnten. Von einer amtlichen Ueberheblichkeit oder behördlichen Anmaßung findet sich in dem langen Schriftstück nicht eine Spur.

Gefährdung des Staats

Karl Barths erste Frage ging dahin, ob der Kirchendirektor und der Theologe einen gemeinsamen Boden hätten, auf welchen sie sich für das Gespräch über Staat und Kirche bewußt stellen müßten. Die Antwort war ein vorbehaltloses Ja.

In zweiter Linie erkundigte Barth sich, mit welchen Sätzen er oder seine Anhänger die Grundlagen des

18A 15192

die Staatssubsidien an die konfessionellen Schulen stolpern konnte, stehen bei uns, wohin man blickt, wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Wenn da ein bernischer Magistrat hingeht, um unter dem Einsatz seiner ganzen Person einer bestimmten protestantischen Schule den Prozeß zu machen, wird er manchen Volks- und Zeitgenossen daran erinnern, daß niemand die geistigen und staatspolitischen Entscheidungen ungestraft vernachlässigt.

Schließlich wirken auch die «Dramatis personae» bedeutend, welche uns das Gelbbuch in seinem dritten und wichtigsten Teil vor Augen führt: Beide fein gebildet, beide erfüllt von den weltanschaulichen Kämpfen der Gegenwart, beide leidenschaftliche Kämpfer, die noch dazu ihre Leidenschaft letzten Werten dienstbar machen — der eine dem Sieg dessen, was er für das reine Evangelium hält, über die Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts, der andere dem Schutz der Gewissensfreiheit, des konfessionellen Friedens und des freien, demokratischen Staates vor einem anscheinend überbordenden «Wächteramt» der Kirche. Aber auch die Unterschiede zwischen den Trägern des Briefwechsels fesseln den Leser. Hier der in allen protestantischen Ländern gefeierte Theologe, welcher hinter dem Widerspruch eines kantonalen Kirchendirektors gegen seine Lehre und Jüngerschaft einen Angriff auf die eigene Person wittert und ihn in der Form des persönlichen Gesprächs entkräften möchte, dort der erfahrene Politiker, welcher den ungestümen, gewaltsamen Geist seines Widerparts kennt und deshalb jede Äußerung genau überlegt und belegt. Hier der einflußreiche Prediger, welcher auf die Wirkung des unmittelbaren Kontakts und des persönlichen Fluidums vertraut, dort der Jurist, welcher weiß, wie leicht das gesprochene Wort mitunter mißdeutet und entstellt wird, und deshalb in einem ausführlichen Schriftenwechsel zunächst die Ausgangspunkte des Gesprächs festlegen möchte.

#### Vorgeschichte

Wie kam dieser Briefwechsel zustande? Der Bericht der bernischen Kirchendirektion für 1949 sprach kurz von Schwierigkeiten, die sich aus Äußerungen angesehener Persönlichkeiten in der reformierten Landeskirche und in außerkantonalen Kirchen über die Vorgänge in den Volksdemokratien ergeben hätten; grundsätzliche Diskussionen seien im Gang, wie auch Verhandlungen über einzelne Fragen des Landeskirchenrechts. Vier Mitglieder des Großen Rates verlangten am 13. September 1950 genauere Auskunft über diese Andeutungen.

Regierungsrat Feldmann antwortete ihnen in ausführlicher Rede. Ein demokratischer Staat, so erklärte er, könne nicht zulassen, daß eine theologische Richtung das Monopol beanspruche, die reformierte Lehre endgültig zu definieren. Dieser Anspruch verstoße auch gegen das bernische Kirchenrecht, welches die Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage gewährleiste, sowie gegen den Kommentar des früheren bernischen Kirchendirektors Dürrenmatt, der eine Bevormundung in Glaubenssachen als Schlag gegen die reformierte Auffassung hinstelle. Die gleiche theologische Richtung lege, so fuhr Feldmann fort, gegenüber dem Kommunismus eine betont wohlwollende Neutralität und gegenüber der freiheitlichen Demokratie eine betont herablassende Zurückhaltung an den Tag. Mit Befriedigung registrierte der Kirchendirektor, daß der bernische Synodalrat am 8. März 1950 ihm selbst gegenüber und am 6. Juni vor der Kirchensynode Geist und Inhalt der bernischen Kirchenordnung ausdrücklich bejaht habe. Nur wenn Behörden oder Parteien eine dem Evangelium widersprechende Weltanschauung durchzusetzen suchten, halte der Synodalrat einen Konflikt für denkbar. Solche Versuche könne er heute nicht feststellen, anerkenne vielmehr dankbar, daß Bern in den letzten drei Jahrzehnten 36 neue protestantische Kirchen und im vergangenen Jahrzehnt 50 neue Vikariatsstellen errichtet habe. Diese Erklärung sei — so schloß Feld-

Erwiderung auf die 2½ Seiten Barths volle 39 Seiten. Barth bezeichnete diese Replik am 10. Februar als eine einzige Anklageschrift, wenn nicht als eine Urteilsbegründung, «verfaßt vom Vorsteher der bernischen Kirchendirektion zuhanden eines fehlbar gewordenen Untergebenen», und zog deshalb seinen Vorschlag für ein mündliches Gespräch zurück. Mit Feldmann werden wohl manche Leser des Briefwechsels bedauern, daß keine «konstruktiveren Ergebnisse» zustande kamen: Statt zu einer Annäherung der Standpunkte wird die Korrespondenz eher zu einer Versteifung der Fronten führen. Aber vor allem suchen die Leser umsonst nach zwingenden sachlichen Gründen, welche den Abbruch der Verhandlungen rechtfertigen könnten. Feldmanns Brief vom 5. Februar gab auf scharf formulierte Fragen eindeutige Antworten, und vor allem zeugte er von einem unbeirrbar Ernst, einer unbestechlichen Sorgfalt, welche einer Diskussion über derart grundlegende Probleme nur guttun konnten. Von einer amtlichen Ueberheblichkeit oder behördlichen Anmaßung findet sich in dem langen Schriftstück nicht eine Spur.

#### Gefährdung des Staats

Karl Barths erste Frage ging dahin, ob der Kirchendirektor und der Theologe einen gemeinsamen Boden hätten, auf welchen sie sich für das Gespräch über Staat und Kirche bewußt stellen müßten. Die Antwort war ein vorbehaltloses Ja.

In zweiter Linie erkundigte Barth sich, mit welchen Sätzen er oder seine Anhänger die Grundlagen des bernischen oder schweizerischen Staates bedrohten. Was die Barthianer betraf, so antwortete Feldmann mit drei persönlichen Erfahrungen. Ein erster Vertreter dieser Richtung habe sich mit leidenschaftlicher Bestimmtheit vor die Zeitschrift «Vie protestante» gestellt, als sie ein Bild des «protestantischen Malers» Willy Fries (Wattwil) veröffentlichte, auf welchem Offiziere und Soldaten in schweizerischer Uniform Christus martern und verhöhnen. Ein anderer «dialektischer» Pfarrer habe Feldmann von der gottgewollten Aufgabe der Antimilitaristen geschrieben und die Wehrlosigkeit aus Glauben, die Bereitschaft des ganzen Volkes zu KZ und Tod um Christi willen als bessere Sicherung der Freiheit hingestellt, denn die bewaffnete Neutralität. Ein Lehrer aus Barths Anhängerschaft, Präsident des Münsterkirchgemeinderates, habe den Kommunismus als drohendes Gericht über eine Christenheit bezeichnet, die sich selbst in der Form eines Kulturchristentums anbete und darum von Gott abgefallen sei: Dieser Abfall hindere die Protestanten Barthscher Richtung daran, zum Kampf gegen den Kommunismus aufzurufen.

Aber Feldmann konnte auch Äußerungen Barths selbst zum Beweis dafür anführen, daß die dialektische Theologie den Willen zum Widerstand gegen einen Angriff der Kommunisten von innen oder außen auf unseren Volksstaat herabsetze. In einem Vortrag im Berner Münster vom Februar 1949 wollte der Basler Professor für den Fall eines bewaffneten Angriffs nur die Verteidigung der Neutralität und der christlichen Freiheit vorsehen, nicht aber den Schutz der schweizerischen Freiheit und der staatlichen Unabhängigkeit. Zur gleichen Zeit machte er einen deutlichen Unterschied zwischen «Scharlatanen» von der Art eines Hitlers und Görings, und «einem Manne vom Format eines Joseph Stalin». Unterscheiden wollte er auch zwischen den totalitären Greueln und dem, «was in Rußland positiv gemeint und beabsichtigt werde», und was gemeint sei, bezeichnete er als «konstruktive Idee», als Versuch zur Lösung der sozialen Frage, welcher Versuch im Westen nicht energisch und gewissenhaft genug betrieben werde. Deshalb könne der Christ den Sowjets kein unbedingtes Nein entgegensetzen.

#### Vorbehalte gegenüber der Demokratie

Barth hatte auch gefragt, ob es nicht dasselbe sei, wenn die «Katholische Kirchenzeitung» Feldmann

für seine Amtsführung als Kirchendirektor Lobspende und wenn die kommunistische Presse Äußerungen des Basler Gelehrten rühmend hervorhebe. Die Antwort lautete negativ. Die Anerkennung für Feldmann sei nur einmal erfolgt und stammte von Miteidgenossen, während Barth immer wieder (14 Fälle werden namentlich aufgeführt, darunter zwei russische Pressestimmen) gelobt werde, und zwar von Meineidgenossen, von ausgekochten Gegnern der schweizerischen Demokratie.

Hierher gehört auch die Kritik des Magistraten an Barths Einstellung zum demokratischen Staat im allgemeinen. Der Theologe, so erfahren wir, lasse sich von einem veralteten Bild der modernen Demokratie leiten, welche sich bei weitem nicht in dem Vollzug einer äußeren, zwangsrechtlichen, strafrechtlichen und polizeilichen Ordnung erschöpfe. Zu Unrecht stelle Barth die endgültige, eindeutige Stiftung der Kirche in Gegensatz zur Vorläufigkeit des Staates, denn auch in der Kirche gehe es oft recht vorläufig zu. Bedenklich wirke auch, daß Barth bloß die Tyrannis im Staate ablehne, nicht auch die Diktatur, welche die Tyrannis notwendig mit einschließe und ein Todfeind jeder Freiheit, auch der kirchlichen, sei. Im weitern bezeichne er die Parteien als krankhafte, sekundäre Erscheinungen der Demokratie, während sie doch Grunderfordernisse jeder demokratischen Ordnung seien. Aber vor allem rühre er mit der Lehre von der Minderwertigkeit und Nichtswürdigkeit, von der hoffnungslosen Verdorbenheit und abgründigen Verlorenheit der Menschen an die Wurzeln des freien Volksstaates; eine solche Anschauung von den Staatsangehörigen führe auf geradem Wege zur autoritären Staatsordnung.

#### Monopolanspruch in der Kirche

Feldmann verschweigt auch nicht, daß die Anhänger Barths sich einer Diskussion ihrer Lehre auf dem Fuße der Gleichberechtigung gerne entziehen, daß sie gegenüber dem öffentlichen Wesen ein «Wächteramt der Kirche» beanspruchen, welchem der Staat und die Bürgergemeinde sich ohne Widerrede fügen sollen. In diesen Zusammenhang gehört seine Antwort auf eine letzte Frage Barths, wie man nämlich beweisen wolle, daß er und die Seinen je einen Monopolanspruch für die richtige christliche Lehre auf-

gestellt hätten. Zunächst erinnert der bernische Kirchendirektor daran, daß Barth 1927 von Münster i. W. aus eine Berufung nach Bern nur annehmen wollte, wenn auch der Lehrstuhl für praktische Theologie und eine außerordentliche Professur an Vertreter seiner eigenen Richtung vergeben würden. In jenem Brief verwandte der Theologe selbst die Wendung, daß sein Begehren als «ultimativ» aufzufassen sei: In Bern wurde es abgelehnt, Basel hat es später weitgehend angenommen. Begründet wurde es 1927 mit der Behauptung, daß die liberalen Protestanten nicht eine Richtung in der protestantischen Theologie darstellten, deren Gleichberechtigung als selbstverständlich vorauszusetzen sei, sondern einen antiquierten Fremdkörper, von welchem die Theologie sich auf der ganzen Linie zu befreien suche.

In einem Brief vom 23. September 1950 an Feldmann bekräftigte Barth diese seine Intoleranz ausdrücklich mit den Worten, was er glaube, werde von der Reformtheologie implizit und explizit geleugnet, so daß er mit ihr wohl im Verhältnis zum bernischen Staat, nicht aber als eine christliche Kirche Gemeinschaft haben könne. Aus diesen und andern Äußerungen liest Feldmann massive, handfeste Macht- und Herrschaftsansprüche heraus, die unvereinbar seien mit der bernischen Kirchenordnung wie auch mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit.